

Alle Preise inkl. MwSt.

Surf&Fon-Flat (Basispakete)

Surf&Fon-Flat 18	Internetzugang mit bis zu 18 Mbit/s ¹ (Upstream bis zu 1 Mbit/s) inkl. Internet-Flatrate Telefonanschluss inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz ² HomeBox ³ (Multimedia-Router mit WLAN-N, Telefonanlage (analog) und DECT-Basisstation)	monatlich 29,90 €
Surf&Fon-Flat 50	Internetzugang mit bis zu 50 Mbit/s ¹ (Upstream bis zu 5 Mbit/s) inkl. Internet-Flatrate Telefonanschluss inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz ² HomeBox ³ (Multimedia-Router mit WLAN-N, Telefonanlage (analog) und DECT-Basisstation)	monatlich 34,90 €
Surf&Fon-Flat 100	Internetzugang mit bis zu 100 Mbit/s ¹ (Upstream bis zu 10 Mbit/s) inkl. Internet-Flatrate Telefonanschluss inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz ² HomeBox ³ (Multimedia-Router mit WLAN-N, Telefonanlage (analog) und DECT-Basisstation)	monatlich 44,90 €
Einrichtungspreis	Vertrag mit 24 Monaten Mindestvertragslaufzeit Vertrag ohne Mindestvertragslaufzeit	einmalig 39,90 € einmalig 99,90 €
Versandkostenpauschale	Versand HomeBox und ggf. weitere beauftragte Endgeräte	einmalig 9,90 €

Anschlussoptionen⁴

Komfort-Anschluss	2. Telefonleitung, bis zu 10 Rufnummern, Anklopfen, 3er-Konferenz, Rückfrage, Makeln HomeBox Komfort ³ inklusive	monatlich 4,90 €
Speed-Upgrade 25	Erhöhung des Internetzuganges auf bis zu 25 Mbit/s ¹ (Upstream bis zu 2,5 Mbit/s)	monatlich 2,90 €
Einrichtungspreis	je Einrichtung/Änderung (entfällt bei gleichzeitiger Beauftragung mit dem Basispaket)	einmalig 49,90 €

Tarifoptionen für den Telefonanschluss⁴

International-Flat M²	Flatrate ins Netz folgender Länder: Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kanada, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweiz, Spanien, Tschechische Republik, USA	monatlich 3,90 €
International-Flat L²	Flatrate ins Festnetz der International-Flat M sowie folgender Länder: Argentinien, Australien, Brasilien, Bulgarien, China, Finnland, Hongkong, Indien, Israel, Japan, Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Malaysia, Norwegen, Neuseeland, Rumänien, Russland, Singapur, Slowakei, Slowenien, Schweden, Thailand, Taiwan, Türkei, Ungarn, Zypern	monatlich 13,90 €
TopMobil	Telefonate in deutsche Mobilfunknetze für 14,90 ct./Min.	monatlich 2,90 €
Einrichtungspreis	je Einrichtung/Änderung (entfällt bei gleichzeitiger Beauftragung mit dem Basispaket)	einmalig 9,90 €

Hardwareoptionen

HomeBox Komfort³	Multimedia-Router mit Dualband-WLAN-N, Gigabit-LAN, Telefonanlage für analoge und ISDN-Endgeräte, DECT-Basisstation, Mediaserver, NAS-Server	monatlich 2,90 €
Gerätetausch	nachträglicher Wechsel des Endgerätes auf Kundenwunsch	einmalig 49,90 €

Zusatzdienste

Sicherheitspaket	Schützt den Computer, persönliche Daten und die Identität des Nutzers. Gewährleistet Sicherheit beim Surfen und Shoppen. Schützt Kinder vor ungeeigneten Webseiten und unkontrollierter Internet-Nutzung. Software für 3 Computer.	monatlich 2,90 €
-------------------------	--	-------------------------

Sonstige Leistungen

Installationservice PC/WLAN (Einrichtung Internetzugang auf dem Kunden-PC sowie auf Wunsch WLAN, M-net E-Mail u. Homepage)	69,00 €
Installations- und Servicearbeiten⁵ , je 30 Min. (Mo-Fr 8-18 Uhr)	47,45 €
Zusätzliche Technikeranfahrt , pauschal gemäß AGB	49,00 €
Anschlussperre⁶ (Teil- oder Vollanschlussperre)	59,00 €
Umzugspauschale (Neuschaltung des Anschlusses am neuen Wohnort)	49,90 €
Rechnung in Papierform bei nachträglicher Beauftragung oder Änderung	monatlich 2,00 € einmalig 9,90 €
Nichtteilnahme am (SEPA-)Lastschriftverfahren , je Rechnung	1,90 €
Rufnummernübernahme (ankommende Portierung), je Vorgang	kostenlos
Rufnummernmitnahme (abgehende Portierung), je Vorgang	24,90 €
Rücklastschrift , je (SEPA-)Lastschrift	wird vom Geldinstitut festgelegt

Alle Preise inkl. MwSt.

Verbindungspreise

Verbindungen innerhalb Deutschlands ⁷	Hauptzeit ⁸ Mo-Fr 8-18 Uhr	Nebenzzeit ⁸ sonstige Zeit
Verbindungen ins Festnetz Sprachverbindungen im Rahmen der Telefon-Flatrate (gemäß Leistungsbeschreibung Ziffer 1.2) Sonstige Verbindungen (Sprachverbindungen außerhalb der Flatrate sowie Datenverbindungen) – Verbindungen ins M-net Festnetz (M-net zu M-net) – Verbindungen in anderes Festnetz innerhalb der „M-net Region“ ⁹ – Verbindungen in anderes Festnetz außerhalb der „M-net Region“ (Deutschland)	kostenlos 1,90 ct/Min. 2,90 ct/Min. 4,90 ct/Min.	kostenlos 0,00 ct/Min. 1,80 ct/Min. 2,80 ct/Min.
Verbindungen in Mobilfunknetze Sprachverbindungen ins M-net Mobilfunknetz – Preis mit M-net Kombi-Vorteil ¹⁰ – Preis ohne M-net Kombi-Vorteil ¹⁰ Sprachverbindungen in andere Mobilfunknetze sowie sonstige Mobilfunkverbindungen	kostenlos 21,90 ct/Min. 21,90 ct/Min.	kostenlos 21,90 ct/Min. 21,90 ct/Min.

Verbindungen ins Ausland		Festnetz	Mobil
International 1	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien (inkl. Vatikanstadt), Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien, USA	6,90 ct/Min.	33,90 ct/Min.
International 2	Andorra, Estland, Griechenland, Island, Kroatien, Lettland, Litauen, Monaco, Portugal, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern	9,90 ct/Min.	36,90 ct/Min.
International 3	Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Gibraltar, Israel, Malta, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Russische Föderation, Rumänien, San Marino, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland	19,90 ct/Min.	46,90 ct/Min.
International 4	Argentinien, Australien, Bahamas, Brasilien, Chile, China, Ecuador, Georgien, Hongkong, Libanon, Japan, Korea (Süd), Kasachstan, Malaysia, Neuseeland, Mexiko, Singapur, Syrien, Taiwan, Tunesien, Venezuela	39,90 ct/Min.	66,90 ct/Min.
International 5	Algerien, Armenien, Benin, Bhutan, Costa Rica, Dominikanische Republik, Guadeloupe, Guyana, Guatemala, Iran, Jordanien, Kirgistan, Kolumbien, Libyen, Malawi, Marokko, Martinique, Namibia, Simbabwe, Südafrika, Swasiland, Tadschikistan, Turkmenistan, Uganda, Uruguay, Usbekistan	79,90 ct/Min.	106,90 ct/Min.
International 6	Alle oben nicht aufgeführten Auslandsziele	129,90 ct/Min.	156,90 ct/Min.

Verbindungspreise zu Kurzwahl- und Sonderrufnummern sowie Premium-Rate-Dienste siehe Preisliste Kurzwahl- und Sonderrufnummern unter www.m-net.de.

¹Die verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit ist je nach Ausführung des Anschlusses abhängig von den Eigenschaften der TAL und der Telefon-Hausverkabelung (siehe auch Leistungsbeschreibung Ziffer 1.1), ausgenommen hiervon ist eine Glasfaserleitung bis in die Wohnräume des Kunden. M-net stellt bei Ausführung des Anschlusses über eine TAL die am Anschluss des Kunden maximale, technisch mögliche Geschwindigkeit ein, maximal jedoch die beauftragte Tarifbandbreite. Die verfügbare Bandbreite bei Nutzung des Anschlusses kann abhängig von der Netzauslastung, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server und der eingesetzten Hardware und Software des Kunden variieren. ²Die Flatrate gilt für Sprachverbindungen in das jeweilige Festnetz (ausgenommen Verbindungen ins Mobilfunknetz, zu Sonder- und Service-Rufnummern, zu Daten- und Online-Diensten, zu Einwahlrufnummern gem. Blacklist, zu Rufnummern der Gasse 032x, sowie dauerhafte Anrufweiterleitungen und Rückruffunktionen). Unternehmerische Nutzung gemäß Leistungsbeschreibung. Festnetz- und Mobilfunkrufnummern im Ausland gemäß der aktuell gültigen „Verzonnungsliste Ausland“ unter www.m-net.de (Änderungen bei Neufestlegung durch die jeweilige nationale Regulierungsbehörde vorbehalten). ³Überlassung für die Dauer des Vertrages, Rückgabe des Endgerätes bei Vertragsende. Versandkosten 9,90 €. ⁴Mindestvertragsdauer und Kündigungsfrist für Tarifoptionen 6 Wochen, für Anschlussoptionen entsprechend der des Basispaketes (bei nachträglicher Beauftragung gilt bei Laufzeitverträgen eine neue Mindestvertragslaufzeit). ⁵Arbeiten in den Räumen des Kunden, die nicht im direkten Zusammenhang mit der betriebsfähigen Installation des Anschlusses stehen. Preis je Arbeitseinheit von 30 Minuten. Fahrtzeit wird als Arbeitszeit berechnet. ⁶Nach Ablauf der Frist gem. § 45 k TKG. ⁷Standardabrechnung je angefangene Minute (60/60-Takt). ⁸Hauptzeit Mo-Fr 8-18 (ausgenommen bundeseinheitliche Feiertage), Nebenzzeit sonst. ⁹Die Zone „M-net Region“ umfasst alle Ortsnetze in Bayern sowie die Ortsnetze 06050 bis 06059, 06101, 06109, 06181, 06183 bis 06187, 06660, 06661 und 06663 bis 06668. ¹⁰Der M-net Kombi-Vorteil muss vom Kunden separat beauftragt werden. Voraussetzung für den Kombi-Vorteil ist ein gültiger Vertrag über M-net Mobil ab 11.7.2013 unter der gleichen Kundennummer wie der Surf&Fon-Vertrag.

- 1. Standardleistungen Surf&Fon-Flat:** Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt je nach vertraglicher Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten folgende Leistungen:
- M-net überlässt dem Kunden einen Internetzugang inkl. Internet-Flatrate sowie einen Telefonanschluss mit Flatrate ins deutsche Festnetz mit den nachfolgenden Leistungen und Bedingungen. Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos weitere Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch und bei einer möglichen Leistungseinstellung durch M-net für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigen Grund.
- Ausführung des Anschlusses und Voraussetzungen:** Abhängig von der am Kundenstandort verfügbaren Anschlusstechnologie wird der Anschluss in einer der folgenden Varianten ausgeführt:
- Anschluss über eine Teilnehmeranschlussleitung (TAL) bis in die Räumlichkeiten des Kunden (Voraussetzungen: vorhandene, unbeschaltete TAL und Telefonabschlusseinheit (TAE) in den Räumen des Kunden)
 - Anschluss über eine Glasfaserleitung in das Gebäude des Kunden (Voraussetzung: Anschluss des Gebäudes an das M-net Glasfasernetz, d.h. Glasfaser-Abschlusspunkt-Liniertechnik (APL) im Gebäude):
Bei Gebäuden mit mehreren Wohneinheiten:
 - Übergabepunkt und Netzabschlussgerät in der Wohnung des Kunden mit Zuführung über vorhandene Telefon-Hausverkabelung (Voraussetzungen: Telefonabschlusseinheit (TAE) in den Räumen des Kunden, vom Eigentümer unterzeichnete Nutzungsvereinbarung)
 - Übergabepunkt und Netzabschlussgerät in der Wohnung des Kunden mit Zuführung über Glasfaser-Hausverkabelung (Voraussetzungen: vorhandene Glasfaser-Gebäudeverkabelung mit Glasfaser-Abschlussdose in der Wohnung des Kunden oder vom Eigentümer unterzeichneter M-net FTTH-Auftrag über die kostenpflichtige Herstellung einer Gebäudeverkabelung durch M-net)Bei Gebäuden mit einer Wohneinheit:
 - Übergabepunkt und Netzabschlussgerät neben dem Glasfaser-Abschlusspunkt-Liniertechnik (APL), d.h. im Keller des Gebäudes (Voraussetzungen: vom Eigentümer unterzeichnete Gestattungserklärung)Die Verlegung neuer Kabel und Anschlussdosen ist nicht im Leistungsumfang enthalten.
- Netzabschlussgeräte:** M-net überlässt dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses zu den Bedingungen gemäß Ziffer 1.3 ein Netzabschlussgerät, das den Zugang zum jeweils genutzten Teilnehmernetz bietet und den Abschluss des M-net Netzes bildet. Bei einem Glasfaseranlass stellt M-net zusätzlich ein Optical Network Terminal (ONT) zur Verfügung, sofern die Zuführung nicht über die vorhandene Telefon-Hausverkabelung erfolgt. Die Stromversorgung für diese Endgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Das Netzabschlussgerät ermöglicht die Anschaltung von geeigneten Telekommunikationsendgeräten zur Übertragung von Sprache und Daten (z.B. Telefon, PC). Die Übergabepunkte zwischen M-net und dem Kunden sind die LAN-Schnittstelle des Netzabschlussgerätes für den Internetdienst und der TAE-Anschluss des Netzabschlussgerätes für den Telefondienst. Die Verantwortung für die Anschaltung von Endgeräten (auch wenn diese von M-net erworben wurden) an diesem Übergabepunkt liegt beim Kunden. Das Netzabschlussgerät kann zusätzliche Leistungsmerkmale (z.B. WLAN, DECT, ISDN 50-Schnittstelle) beinhalten, die der Kunde nutzen kann. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Netzabschlussgerätes. Der Kunde darf ausschließlich das von M-net überlassene Netzabschlussgerät am Anschluss betreiben. Bei Anschaltung eines nicht von M-net überlassenen Netzabschlussgerätes ist eine störungsfreie Nutzung des M-net Anschlusses nicht gewährleistet. Daraus resultierende Entstörmaßnahmen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 1.1 Internetzugang inklusive Internet-Flatrate:** M-net überlässt dem Kunden einen Breitbandanschluss, der Zugang zum Internet über das Internet-Protokoll Version 6 (IPv6) bietet. Bei der Einwahl erhält der Kunde einen dynamischen IPv6-Präfix zugeteilt. Die IPv4-Konnektivität wird über ein NAT-Gateway realisiert. Die Erreichbarkeit von Ressourcen und Anwendungen im lokalen Netz (LAN) des Kunden über das Internet (z.B. Zugriff auf eine IP-Kamera, PC-Fernwartung, VPN) ist bei IPv6 prinzipiell nur über IPv6 uneingeschränkt möglich; die Erreichbarkeit von Geräten und Anwendungen, die IPv6 nicht unterstützen, kann ggf. eingeschränkt sein. M-net verweist diesbezüglich auf die Hersteller, ihre Geräte und Anwendungen IPv6-fähig zu machen.
- Übertragungsgeschwindigkeit:** Die Übertragungsgeschwindigkeiten des Internetanschlusses richten sich nach dem beauftragten Basispaket:
- **Surf&Fon-Flat 18:** Downstream bis zu 18.000 kbit/s, Upstream bis zu 1.000 kbit/s
 - **Surf&Fon-Flat 50:** Downstream bis zu 50.000 kbit/s, Upstream bis zu 5.000 kbit/s
 - **Surf&Fon-Flat 100:** Downstream bis zu 100.000 kbit/s, Upstream bis zu 10.000 kbit/s
- Die am Anschluss des Kunden konkret verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit ist je nach Ausführung des Anschlusses abhängig von der Länge, Querschnitt und den jeweiligen physikalischen Eigenschaften der Teilnehmeranschlussleitung (TAL) und deren Beschaltungsgrad sowie von der Qualität der Telefon-Hausverkabelung. M-net stellt bei Ausführung des Anschlusses über eine Teilnehmeranschlussleitung (TAL) je nach beauftragter Bandbreite die am Anschluss des Kunden maximale, technisch mögliche Geschwindigkeit ein, bei der gleichzeitig noch ein stabiler Betrieb des Anschlusses gewährleistet ist. Die konkret verfügbare Geschwindigkeit bei Nutzung des Anschlusses hängt von der Netzauslastung, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server und der eingesetzten Hardware und Software des Kunden ab. Die tatsächlich erreichbaren Geschwindigkeiten können daher abhängig von diesen Gegebenheiten variieren.
- Internet-Flatrate:** Die Nutzungsabrechnung für den Internetzugang erfolgt pauschal von 0-24 Uhr und ist im Grundpreis des jeweiligen Paketes enthalten.
- E-Mail und Homepage:** M-net überlässt dem Kunden bis zu 10 Postfächer mit je einer E-Mail-Adresse. Für jede E-Mail-Adresse können bis zu drei Alias-Adressen und drei Weiterleitungen konfiguriert werden. Nachrichten lassen sich mit einer Mailgröße von bis zu 50 MB versenden und empfangen. Der maximale Speicherplatz pro E-Mail-Postfach beträgt 500 MB. Der Gesamtspeicherplatz für alle Postfächer beträgt 1 GB. Darüber hinaus überlässt M-net dem Kunden 200 MB des gemeinsamen Speicherplatz auf dem M-net Internetserver zur Erstellung einer Homepage. Diese Dienste können im Kundenportal unter www.m-net.de eingerichtet werden.
- 1.2 Telefonanschluss inklusive Flatrate ins deutsche Festnetz:** M-net überlässt dem Kunden einen Telefonanschluss, der zur Anschaltung von analogen Telekommunikations-Endgeräten geeignet ist. Die Ausführung erfolgt als IP-Anschluss über das M-net Next-Generation-Network (NGN). Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endgeräten Verbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Hierfür steht standardmäßig ein Sprachkanal zur Verfügung. Die Abrechnung der Verbindungen findet gemäß dem beauftragten Tarifmodell statt. Verbindungsnetzbetreiberleistungen (Call-by-Call, Internet-by-Call, Preselection) Dritter sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und gegenwärtig nicht möglich. Verbindungen, die mit 0181-0189, 118, 0191-0194 oder 0900 beginnen, sind derzeit nur möglich, wenn der Dienstbetreiber dieser Rufnummern diese Leistung mit M-net vertraglich vereinbart hat.
- Rufnummer, Portierung:** Der Kunde erhält eine Rufnummer aus dem Rufnummernraum, der der M-net von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) für das jeweilige Ortsnetz zugeteilt wurde. Abweichend hiervon kann der Kunde eine Rufnummer, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde, in das Telefonnetz der M-net übertragen (Portierung).
- Qualität und Verfügbarkeit:** Sprachverbindungen werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit¹ von mindestens 98% hergestellt. Datenübertragungen und Internetwahl über die Sprachkanäle sind derzeit nicht möglich. Die Verfügbarkeit der Telefondienstleistungen kann durch die Leistungsmerkmale, die zwischen den an einer Verbindung beteiligten Netzbetreibern vereinbart sind, eingeschränkt sein.
- Notruf bei Stromausfall:** Bei Stromausfall kann das Absetzen eines Notrufes über die Rufnummern 110 und 112 nicht gewährleistet werden.
- Einzelverbindungsanzweigs (EVN):** Auf Wunsch erhält der Kunde eine Aufstellung aller zur Abrechnung relevanten Verbindungen in zeitlicher Abfolge. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder a) um die letzten drei Ziffern verkürzt oder b) in vollständiger Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Person, Behörden und Organisationen ohne Angabe der Zielnummer in einer Summe zusammengefasst. Alle Verbindungsdaten werden bei M-net spätestens sechs Monate nach Rechnungsversand gelöscht, sofern nicht aus datenschutzrechtlichen Gründen oder auf Wunsch des Kunden eine frühere Löschung erfolgt. Eine längere Speicherung erfolgt nur, wenn Einwendungen gegen die Rechnung erheben wurden. Siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise.
- Telefonbucheintrag/Auskunft:** Auf Antrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundenkontaktsatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftssysteme genutzt wird. Der Kundenkontaktsatz besteht standardmäßig aus dem Namen, der Anschrift und der ersten Rufnummer des Kunden. Die Länge des Namens ist auf 80 Schreibstellen begrenzt. Zusätzlich stehen 40 Schreibstellen für Vornamen und Namenszusätze oder eine zweite Rufnummer zur Verfügung. Auf Wunsch des Kunden dürfen Mitbenutzer eingetragen werden, soweit diese damit einverstanden sind. Der Kunde kann die Nutzung des Kundenkontaktsatzes in seinem Antrag einschränken bzw. ihr später ganz oder teilweise widersprechen (siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise). Der Standardentwurf ist kostenlos.
- Leistungsmerkmale des Telefonanschlusses:**
- **Rufnummernanzeige (CLIP, CLIR):** Die Rufnummer des anrufenden Anschlusses wird, sofern dies vom anrufenden Teilnehmer nicht unterdrückt wird, übermittelt (CLIP). Bei abgehenden Verbindungen wird die Rufnummer des eigenen Anschlusses standardmäßig an den gerufenen Anschluss übermittelt. Mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen von Polizei und Feuerwehr kann diese Übermittlung a) fallweise oder b) auf gesonderten Antrag des Kunden ständig unterdrückt werden (CLIR).
 - **Anrufweiterleitung (CF):** Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss: a) ständig (CFU), b) wenn der Anschluss des Kunden besetzt ist (CFB), c) wenn die Verbindung nicht innerhalb von ca. 20 Sek. angenommen wird (CFNR) zu einem anderen Anschluss weitergeleitet werden. Den Zielanschluss und die Art der Weiterleitung kann der Kunde an seinem Anschluss durch Selbsteingabe festlegen. Dem Zielanschluss wird, sofern der Netzbetreiber des Zielanschlusses dies unterstützt, der Vorgang der Rufweiterleitung sowie ggf. die Rufnummer des Zielanschlusses übermittelt.
 - **Premium-Rate:** Abgehende Verbindungen zu Premium-Rate (Rufnummernbereiche 0900x) sind standardmäßig gesperrt (eine Freischaltung erfolgt auf schriftlichen Antrag des Kunden). Auf Anfrage können weitere Rufnummern o. Rufnummernbereiche gesperrt werden.

- Telefon-Flatrate:** Sprachverbindungen ins deutsche Festnetz sind im Grundpreis enthalten. Ausgenommen sind Verbindungen ins Mobilfunknetz, zu Sonder- und Service-Rufnummern, zu Daten- und Online-Diensten, zu Einwahlrufnummern gem. Blacklist, zu Rufnummern der Gasse 032x, sowie dauerhafte Anrufweiterleitungen und Rückruffunktionen. Diese Verbindungen werden gemäß Preisliste berechnet. Der Anschluss darf nicht von Massenkommunikationsdiensten und Überwachungs- und Kontrollfunktionen genutzt werden. Bei missbräuchlicher Nutzung ist M-net berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen und vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 200 Euro zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche von M-net bleiben unberührt. Besondere Bedingungen bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung: Basis dieser besonderen Tarifierung bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung der Telefon-Flatrate ist, dass der Kunde monatlich nicht mehr als 2000 Verbindungsminuten in Anspruch nehmen sollte. Die Nutzung ist grundsätzlich nicht möglich für Serviceanbieter im Bereich Telekommunikation und Mehrwertdienste, CallCenter-Dienstleister und Anbieter von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Broadcasting etc.), Verwaltungen, Finanzdienstleister, Krankenhäuser, Marktforschungsunternehmen und Anbieter, die TK-Dienstleistungen für Dritte bereitstellen. Ebenso dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die vor- oder nachrangig Rückvergütung bezwecken.
- 1.3 Überlassung von Endgeräten:** Überlässt M-net dem Kunden im Rahmen des Vertrages Endgeräte zur Nutzung, so verbleiben diese im Eigentum der M-net und müssen nach Vertragsende (auf Verlangen der M-net) auf Kosten des Kunden an M-net zurückgesandt werden. M-net berechnet dem Kunden alle Endgeräte, die nicht innerhalb 10 Tagen nach Vertragsende bei M-net eingegangen sind. Zum Betrieb dieser Endgeräte dürfen ausschließlich Betriebsmittel und Zubehör verwendet werden, die von M-net oder dem Hersteller der Endgeräte zur Verwendung empfohlen werden. Die überlassenen Endgeräte sind pfleglich zu behandeln. Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verschuldete Beschädigung, für die er einzustehen hat. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an überlassenen Endgeräten dürfen ausschließlich von M-net durchgeführt werden. M-net ist hierzu berechtigt per Fernwartung Konfigurationen und Firmware-Updates auf dem Endgerät durchzuführen. Der Kunde verpflichtet sich, das Endgerät ausschließlich mit von M-net zugelassener Firmware zu betreiben. Einstellungen für den Internetzugang, DSL und Telefonie (SIP-Account) werden aus technischen Gründen und zur Sicherstellung der Qualität und Verfügbarkeit der angebotenen Dienste exklusiv von M-net administriert und sind für den Kunden gesperrt; die Einrichtung von SIP-Accounts durch den Kunden ist nicht möglich. M-net hält die überlassenen Endgeräte in Stand, soweit die auftretenden Störungen bei ordnungsgemäßem Gebrauch entstanden sind. Reklamiert der Kunde einen Fehler eines Endgerätes, überprüft M-net dessen Funktionsfähigkeit. Ist das Gerät defekt, wird dem Kunden ein Austauschgerät zugesandt. Der Kunde ist verpflichtet das defekte Endgerät unverzüglich an M-net (M-net Telekommunikations GmbH, Logistikzentrum, Ernst-Lässig-Str. 5, 09232 Hartmannsdorf) zurückzusenden. Ist das Gerät bei Einlieferung zur Überprüfung funktionsfähig oder ist der Fehler auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist M-net berechtigt, die durch die Überprüfung/Reparatur anfallenden Kosten dem Kunden nach Aufwand in Rechnung zu stellen. M-net ist berechtigt das dem Kunden überlassene Endgerät durch ein gleichwertiges Ersatzgerät zu ersetzen, wenn technische oder betriebliche Gründe dies erforderlich machen.
- 1.4 Installation:** Der Kunde erhält das Netzabschlussgerät vor Schaltung des Anschlusses postalisch zugesandt. Erfolgt die Installation des Anschlusses durch einen M-net Servicetechniker vor Ort, so wird das Netzabschlussgerät vom Servicetechniker angeschlossen. Andernfalls ist das Netzabschlussgerät vom Kunden anzuschließen: bei Ausführung des Anschlusses über eine TAE in den Räumen des Kunden an der 1. TAE-Dose, bei Ausführung über eine Glasfaserleitung in den Räumen des Kunden an der ONT. Das Netzabschlussgerät konfiguriert sich automatisch beim erstmaligen Anstecken.
- 1.5 Entstörung:** M-net beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten und erbringt hierzu folgende Leistungen:
- Annahme der Störungsmeldung & Servicebereitschaft:** Mo-Fr 8-18 Uhr, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage.
- Entstörfrist:** Die Entstörfrist beträgt 14 Stunden; sie wird außerhalb der Servicebereitschaft ausgesetzt und mit Beginn der nächsten Servicebereitschaft fortgesetzt; sie endet durch Rückmeldung nach Beseitigung der Störung bzw. mit Versand des Austauschgerätes oder dessen Bereitstellung zur Abholung.
- Verfügbarkeit:** Die jährliche Verfügbarkeit des M-net Netzes beträgt mindestens 99,99%. Die jährliche Anschlussverfügbarkeit (für den Internet- und Telefonanschluss) beträgt mindestens 98,5%.
- Wartungsarbeiten:** Planmäßige Wartungsarbeiten für die Erbringung der Dienstleistung werden in den Wartungsfenstern dienstags und donnerstags von 2-7 Uhr durchgeführt. Eine Nichtverfügbarkeit in diesem Zeitraum gilt nicht als Störung, d.h. sie wird nicht auf die Verfügbarkeit des Dienstes angerechnet.
- 1.6 Rechnungsstellung:** Die Rechnungsstellung erfolgt standardmäßig elektronisch über das M-net Kundenportal unter www.m-net.de (Online-Rechnung). Für Geschäftskunden verweisen wir auf die steuerrechtlichen Vorschriften der Archivierung, §14b UStG. Eine Rechnung in Papierform mit postalischer Zustellung kann gegen gesondertes Entgelt beauftragt werden. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung oder erfolgloser Abbuchung wird die Rechnung automatisch künftighin in Papierform versandt und gemäß der Preisliste mit Mehrkosten berechnet.
- 2. Optionale Leistungen**
- Bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung erbringt M-net folgende Leistungen gegen gesondertes Entgelt.
- 2.1 HomeBox Komfort:** M-net überlässt dem Kunden ein Netzabschlussgerät mit erweitertem Leistungsumfang zu den in der Preisliste ausgewiesenen Konditionen und den Bedingungen gemäß Ziffer 1.3. Bei einem Defekt des Endgerätes ist M-net berechtigt dem Kunden entsprechend dem technischen Fortschritt ein vergleichbares Ersatzgerät zur Verfügung zu stellen. Es besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Netzabschlussgerätes oder eines Gerätes mit einem bestimmten Leistungsumfang.
- 2.2 M-net Sicherheitspaket:** M-net überlässt dem Kunden ein PC-Softwarepaket zum Schutz gegen Internet-Bedrohungen. Das Sicherheitspaket kann mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden; eine Mindestvertragslaufzeit wird vereinbart. Die Leistungen und Bedingungen richten sich nach der jeweils gültigen „Leistungsbeschreibung, besondere Geschäftsbedingungen M-net Sicherheitspaket“. Diese können vom Kunden unter www.m-net.de und im M-net Kundenportal eingesehen werden.
- 2.3 Anschlussoption Speed-Upgrade 25:** M-net überlässt dem Kunden einen Internetanschluss mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 25.000 kbit/s (Downstream) und bis zu 2.500 kbit/s (Upstream). Zur konkret verfügbaren Übertragungsgeschwindigkeit gelten die Ausführungen gemäß Ziffer 1.1.
- 2.4 Anschlussoption Komfort-Anschluss:** Telefonanschluss mit folgenden Komfort-Merkmalen:
- Sprachkanäle und Rufnummern:** Der Telefonanschluss wird in der Ausführung mit zwei Sprachkanälen überlassen. Der Kunde erhält standardmäßig 3 Rufnummern, gegen gesonderte Beauftragung bis zu 10 Rufnummern aus dem Rufnummernraum, der der M-net von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) für das jeweilige Ortsnetz zugeteilt wurde. Abweichend hiervon kann der Kunde Rufnummern, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde, in das Telefonnetz der M-net übertragen (Portierung der Rufnummer).
- Anschlussmöglichkeiten:** Anstelle des Standard-Netzabschlussgerätes erhält der Kunde ein Netzabschlussgerät mit Schnittstellen zur Anschaltung von zwei analogen Endgeräten (a/b). Bei Überlassung eines Gerätes mit 50-Schnittstelle kann der Kunde ISDN-Endgeräte anschließen und betreiben. Der Anschluss wird als IP-Anschluss über das M-net Next-Generation-Network (NGN) realisiert; ein ISDN-Basisanschluss (DSS1) mit amtsseitiger Signalisierung der ISDN-Leistungsmerkmale über den D-Kanal ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Aus daraus ggf. resultierenden Einschränkungen beim Betrieb von ISDN-Geräten entstehen für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigen Grund.
- Leistungsmerkmale:** Der Komfort-Anschluss beinhaltet zusätzlich folgende Leistungsmerkmale:
- **Anklopfen (CW):** Signalisierung weiterer Anrufe während des Gesprächs.
 - **Rückfrage/Makeln (CH):** Herstellen einer zweiten Verbindung während des Gesprächs (Rückfrage). Hin- und Herschalten zwischen zwei aktiven Verbindungen (Makeln).
 - **Dreierkonferenz (3PTY):** Zusammenschalten zweier Verbindungen, so dass drei Teilnehmer miteinander verbunden sind.
- 2.5 Tarifooptionen für den Telefonanschluss**
- International-Flat M und L:** Sprachverbindungen in das Festnetz der im jeweiligen Tarif enthaltenen Länder werden unabhängig vom Verbindungsaufkommen zum Pauschalpreis berechnet. Es gelten die gleichen Nutzungsbedingungen wie für die Telefon-Flatrate gemäß Punkt 1.2. Basis dieser Optionstarife bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung ist, dass der Kunde zusammen mit der Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz monatlich nicht mehr als 3000 Verbindungsminuten in Anspruch nehmen sollte.
- TopMobil:** Verbindungen in nationale Mobilfunknetze werden zum gesonderten Preis berechnet.
- 2.6 Installationservice PC/WLAN:** Die Leistungen umfassen die Installation des Netzabschlussgerätes (sofern dies nicht bereits bei der Anschlussinstallation erfolgt ist) und ggf. des überlassenen Routers sowie die Einrichtung des Internetzuganges auf dem Kunden-PC (pro Auftrag ein PC) und die Konfiguration von M-net E-Mail und M-net Homepage. Abhängig von der Funktionalität des Netzabschlussgerätes bzw. Routers und dem Wunsch des Kunden wird zusätzlich ein WLAN Netz mit schnurloser Verbindung des PC eingerichtet. Für den Kunden-PC gelten folgende Mindestvoraussetzungen: PC mit bootfähigem, korrekt konfiguriertem und virenfreiem Betriebssystem (Windows XP oder höher) mit Zugang zu einem Benutzerkonto mit Administratorberechtigungen, Original Betriebssystem-CD; bei LAN-Anbindung PC mit vorhandener und funktionstüchtiger Netzwerkkarte und freiem Netzwerkanschluss bzw. bei WLAN-Anbindung PC mit vorhandener und funktionstüchtiger WLAN-Schnittstelle oder WLAN-USB-Stick nach dem IEEE 802.11a,b,g,n; PC und Telefonanschluss innerhalb der Reichweite der mitgelieferten Makel bzw. bei WLAN innerhalb der baulich bedingten Funkreichweite.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

¹Wahrscheinlichkeit, dass ein Belegversuch von einem beliebigen Übergabepunkt am Eingang des M-net Netzes zu einem beliebigen Endpunkt am Ausgang dieses Netzes durchgeschaltet werden kann. ²Über einen Bewertungszeitraum (Messperiode) von 12 Monaten ermittelte tatsächliche Verfügbarkeit (in Stunden) in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Stunden. Die Verfügbarkeit wird nach folgender Formel kalkuliert und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Dabei ist die Ausfallzeit die Summe aller Reparaturzeiten innerhalb der Messperiode. Verfügbarkeit = (Messperiode (h) - Ausfallzeit (h)) / Messperiode (h) x 100. Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen oder die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden, oder unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden bleiben bei der Ermittlung der tatsächlichen Verfügbarkeit außer Betracht.

1. Vertragsgegenstand, anwendbare Rechtsvorschriften, Vertragsparteien

- 1.1 Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden: M-net) erbringt die Leistungen von Surf&Fon-Flat, Surf-Flat und Telefon-Flat zu den folgenden Bedingungen: Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie ergänzend den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für sonstige Lieferungen und Leistungen von M-net gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist, gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG), auch wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses verwiesen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von M-net auf einen Dritten übertragen.

2. Änderungen von Preislisten, AGB und Leistungsbeschreibung

- 2.1 M-net ist berechtigt, bei Änderung der
- a) gesetzlichen Umsatzsteuer,
 - b) Kosten für besondere Netzzugänge, für Zusammenschaltungen und für Dienste anderer Anbieter, zu denen M-net Zugang gewährt,
 - c) Entgelte für Zusatzleistungen, insbesondere für Verbindungen zu Sondernummern, ,
 - d) Gebühren/Kosten aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen, wie z.B. der Bundesnetzagentur, ab dem Zeitpunkt und in der Höhe der Änderung für die Zukunft durch einseitige Erklärung gegenüber dem Kunden die jeweilige Preisliste der Kostenänderung entsprechend anzupassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Widerspruchs- oder Kündigungsrecht entsteht.
- 2.2 M-net ist ferner berechtigt, die technische Realisierung des Kundenanschlusses jederzeit zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und der neue Anschluss den Kunden objektiv nicht schlechter stellt, bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bietet.
- 2.3 Änderungen dieser AGB oder der Leistungsbeschreibung können durch Angebot von M-net und Annahme des Kunden vereinbart werden soweit durch die Änderung das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht wesentlich zu Ungunsten des Kunden verschoben wird. Das Angebot von M-net erfolgt durch Mitteilung in Textform der inhaltlichen Änderungen. Schweigt der Kunde auf das Angebot von M-net oder widerspricht er nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so stellt dies eine Annahme des Angebots dar und die Änderungen werden wirksam. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde fristgerecht dem Angebot, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Installation und die Leistungserbringung von seiner Seite erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, insbesondere bei Bedarf den Zugang zum Anschluss zum vereinbarten Installationsstermin zu gewähren, die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie den ggf. erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung auf eigene Kosten bereitzustellen. Sollte aus vom Kunden verursachten Gründen zusätzliche Technikeranfahrten erforderlich sein (z.B. kein Zugang zum Anschluss zum Zeitpunkt des vereinbarten Installationsstermins), so ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste je zusätzlicher Anfahrt in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass durch die zusätzlichen Anfahrten der M-net keine oder nur geringere Aufwände entstanden sind.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von M-net ausführen zu lassen. Aufwendungen, die M-net nach einer Störungsmeldung eines Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen von M-net entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen von M-net vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können. In diesen Fällen ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste in Rechnung zu stellen. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass durch die unge rechtfertigte Störungsmeldung kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist.
- 3.3 Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich nutzen. Unzulässig ist insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden.
- 3.4 Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte (SEPA-)Lastschrift M-net die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.
- 3.5 Der Kunde hat M-net unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung bzw. Kreditkartennummer mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.
- 3.6 Der Kunde darf weder entgeltlich noch unentgeltlich die vertraglichen Dienstleistungen Dritten weiter überlassen, insbesondere ist eine gewerbliche Überlassung an andere Nutzer in jeder Form verboten. Der Kunde ist für seinen Anschluss voll verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von M-net überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber M-net verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat insbesondere auch die Preise zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung des vertraglichen Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.
- 3.7 Der Kunde hat bei der Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen Sorge dafür zu tragen, dass er keine Programme oder sonstigen Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von M-net oder Dritten stören können. Der Kunde muss insbesondere darauf achten, dass er keine Viren oder sonstigen Daten versendet, die Serverdienste so programmieren, dass sie Daten unbeabsichtigt vervielfältigen oder versenden. Unzulässig ist insbesondere auch, unbefugt auf fremde Rechner zuzugreifen oder dies zu versuchen, das Internet nach offenen Zugängen zu durchsuchen, fremde Rechner zu blockieren oder dies zu versuchen, das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen.
- 3.8 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.
- 3.9 Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde M-net von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

4. E-Mail-Dienst, Homepage

- 4.1 M-net ist berechtigt, eingehende oder abgehende E-Mails zurückzuweisen, wenn die in der Leistungsbeschreibung festgelegte maximale Größe der E-Mail oder Mailbox erreicht ist. Im Falle der Zurückweisung wird der Versender hiervon verständigt. Die Nutzung des E-Mail-Dienstes zum Versenden von Rundschreiben oder Serienbriefen (Nachrichten, die inhaltsgleich an mehrere Empfänger versandt werden) ist nicht gestattet, sofern dabei insgesamt mehr als 50 Empfänger pro E-Mail benannt werden. M-net ist berechtigt, eingehende E-Mails zu löschen, wenn sie der Kunde vom Server bereits abgerufen hat oder wenn sie über einen Zeitraum von 90 Tagen vom Kunden nicht abgerufen werden, spätestens jedoch eine Woche nach Vertragsbeendigung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Zuteilung und Nutzung einer bestimmten E-Mail-Adresse (Domain), die M-net im Rahmen seines Produktangebots innerhalb des M-net Kundenportals bereitstellt. In begründeten Fällen (z.B. Verlust der Domain, Unterlassungsanspruch gegen die Nutzung der Domain) hat der Kunde nach Aufforderung durch M-net die Nutzung der E-Mail-Adresse unverzüglich einzustellen. M-net ist berechtigt, die alte E-Mail-Adresse zu löschen, eingehende E-Mails abzuweisen und den Versand abgehender E-Mails unter der Adresse einzustellen. M-net wird dem Kunden unverzüglich die Auswahl einer neuen E-Mail-Adresse anbieten.
- 4.2 Die Homepage darf nicht ohne Impressum ins Netz gestellt werden. Das Impressum muss den vollen Namen (bei Firmen den gesetzlichen Vertreter) sowie Postadresse und E-Mail-Adresse des Kunden bzw. des Anbieters der Homepage enthalten. Die darüber hinausgehenden gesetzlichen Anforderungen an den Inhalt der Homepage bleiben unberührt. M-net ist während der Dauer des Vertragsverhältnisses berechtigt, regelmäßig Sicherungskopien der gespeicherten Inhalte anzufertigen und diese Sicherungskopien auch für Beweiszwecke zu speichern und zu nutzen. M-net darf die gespeicherten Inhalte eine Woche nach Vertragsbeendigung vollständig vom Server löschen.

5. Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Einwendungen gegen Rechnungen

- 5.1 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Monatlich anteilig zu zahlende Preise werden taggenau berechnet. Sonstige Preise, insbesondere die verbrauchsabhängigen Preise, sind nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen.
- 5.2 Bei erteilter Einzugsermächtigung bzw. Mandatserteilung zum SEPA-Lastschriftverfahren (spätestens ab 01.02.2014) erfolgt der Einzug 7 Tage nach Rechnungsdatum. Vorab-Ankündigungen im SEPA-Lastschriftverfahren werden ebenfalls mit der Rechnung spätestens 7 Tage vor Abbuchung versandt. Voraussetzung für den SEPA-Lastschrifteinzug ist ein Wohnsitz in Deutschland, das Einverständnis zur Abbuchung von einem Konto bei einer Bank/Sparkasse mit Sitz im SEPA-Raum und die Anweisung der Bank/Sparkasse, die SEPA-Lastschrift einzulösen (das SEPA-Mandat). Zuvor erteilte Einzugsermächtigungen werden spätestens ab 01.02.2014 in ein SEPA-Mandat umgewandelt. Für die Teilnahme am SEPA-/Lastschriftverfahren ist die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung erforderlich.
- 5.3 Der Kunde kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei M-net eingegangen ist.
- 5.4 Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von M-net nur mit unbestrittenen, in einem Gerichtsverfahren entscheidungserfrenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur gegen Ansprüche aus demselben Vertragsverhältnis zu.

- 5.5 Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Preise (Verbindungspreise, Preise für Datentransfer) sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungserhalt bei M-net eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. M-net wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.
- 5.6 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist M-net berechtigt, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 45k TKG) den Anschluss teilweise oder vollständig zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen ungekürzt weiterzubezahlen. Für die Sperre wird eine Gebühr nach der Preisliste erhoben. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

6. Besondere Zahlungsbedingungen für Ratenzahlungsvereinbarungen

- 6.1 Haben M-net und der Kunde eine Ratenzahlungsvereinbarung (Ratenzahlungsplan) abgeschlossen, ergibt sich die Fälligkeit der Ratenzahlungen aus dem Ratenzahlungsplan. Dem Ratenzahlungsplan lässt sich auch eine mögliche Anzahlung, die Anzahl der Raten sowie die jeweilige Höhe der Raten entnehmen. Ein Gerät für das Ratenzahlung vereinbart wurde, verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der M-net.
- 6.2 M-net zieht die mögliche Anzahlung sowie die vereinbarten Raten per Lastschrift/SEPA-Lastschrifteinzug (spätestens ab 01.02.2014) vom Konto des Kunden ein. Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die dadurch entstehen, dass eine (SEPA-)Lastschrift nicht eingelöst wird und der Kunde dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass die Kosten nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind.
- 6.3 M-net ist berechtigt, vom Ratenzahlungsplan zurückzutreten und die gesamte Restschuld sofort zu verlangen, wenn der Kunde mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten, die in der Summe mindestens 10 % des Gesamtpreises ausmachen, in Zahlungsverzug gerät und M-net ihm erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt wird. Desweiteren gilt für diesen Fall ausdrücklich auch Ziff. 5.5.
- 6.4 Der Kunde kann den Ratenkauf durch Zahlung aller ausstehenden Raten mit einer Frist von 14 Tagen zum nächsten Einzugsstermin vorzeitig beenden. Für diesen Fall hat gleichzeitig eine schriftliche Mitteilung an M-net zu erfolgen.

7. Sicherheitsleistung

- M-net darf die Überlassung des vertraglichen Anschlusses von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein gerichtliches Vergleichs- oder Insolvenzverfahren bevorsteht oder eröffnet wurde, eine gerichtliche Zwangsvollstreckung angeordnet wurde bzw. die Sperrvoraussetzungen nach Ziff. 5.5 vorliegen oder eine solche Sperre erfolgt ist. Als Sicherheitsleistung kann der durchschnittliche Rechnungsbetrag der letzten 3 planmäßigen Rechnungen verlangt werden. Bei Nichterbringung der Sicherheitsleistung ist M-net nach entsprechender Mahnung mit dem Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheitserbringung berechtigt, den Anschluss zu sperren und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

8. Widerruf, Kündigung

- 8.1 Im Falle eines wirksamen Widerrufs erfolgt die Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen per SEPA-Überweisung, unabhängig vom ursprünglichen Zahlungsweg.
- 8.2 Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Verträge ohne vereinbarte Mindestlaufzeit können von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Beinhaltet der Vertrag mehrere Leistungen (z.B. Telefonanschluss, Internetanschluss, Komfort-Anschluss), so sind diese für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit einheitlich vereinbart; eine Kündigung einzelner Leistungen oder von Teilleistungen ist nicht möglich. Für Anschlussoptionen gilt die gleiche Vertragslaufzeit wie für das Basispaket, bei nachträglicher Beauftragung gilt bei Verträgen mit vereinbarter Mindestlaufzeit eine neue Mindestlaufzeit ab Bereitstellung der geänderten Leistung. Für Tarifoptionen gilt eine Mindestvertragsdauer und Kündigungsfrist von 6 Wochen.
- 8.3 Kündigt M-net den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann M-net vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte für das vertraglich vereinbarte Basispaket verlangen, die bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Restvertragslaufzeit) ansonsten angefallen wären. Beiden Seiten bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.
- 8.4 Zieht der Kunde von der Adresse des Anschlusses fort, berechtigt dies zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages nur dann, wenn M-net die vertraglich geschuldete Leistung am neuen Wohnort nicht erbringen kann. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall 3 Monate. Andernfalls wird der Vertrag an dem neuen Wohnsitz des Kunden ohne Änderung der Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte fortgesetzt. M-net kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen, welches der gültigen Preisliste zu entnehmen ist.
- 8.5 Kündigung bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung der Telefon-Flatrate: Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden, wenn sich die Summe der monatlichen Verbindungsminuten über einen Zeitraum von 3 Monaten regelmäßig um mehr als 20% gegenüber den in der Leistungsbeschreibung genannten Summe der Verbindungsminuten für die Telefon-Flatrate oder International-Flat M bzw. L erhöht.
- 8.6 Kündigungen haben schriftlich per Brief oder Telefax zu erfolgen.
- 8.7 Für die Mitnahme einer oder mehrerer Rufnummern der M-net Telekommunikations GmbH zu einem anderen Netzbetreiber berechnet M-net ein Entgelt gemäß der dem Vertrag zugrundeliegenden Preisliste.
- 8.7 Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Portierung die Leistung nicht oder nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen wird, muss der Vertrag mit der M-net Telekommunikations GmbH fristgerecht gegenüber M-net gekündigt werden und der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Portierungsauftrag mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Werktage (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei der M-net eingehen. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten. M-net hat ab Beendigung der vertraglich vereinbarten Leistung bis zum Ende der Leistungspflicht gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Entgeltzahlung mit der Maßgabe, dass sich die vereinbarten Anschlussentgelte um 50 Prozent reduzieren; es sei denn, M-net weist nach, dass der Kunde das Schließen des Anbieterwechsels zu vertreten hat.
- 8.9 Unterschreitung der Tarifbandbreite: Wenn die Geschwindigkeit des Anschlusses dauerhaft um mehr als 25 Mbit/s unter der vereinbarten Tarifbandbreite liegt, kann der Kunde kostenfrei in einen Tarif mit der jeweils nächstkleineren Tarifbandbreite wechseln; in jedem Fall gilt jedoch der Tarif mit der kleinsten verfügbaren Tarifbandbreite als vereinbart. Wenn die Qualität der Teilnehmeranschlusleistung auch in der kleinsten Tarifbandbreite einen dauerhaft stabilen Betrieb des Anschlusses nicht mehr ermöglicht, sind beide Parteien berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.

9. Haftung

- 9.1 Für Sachschäden haftet M-net nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft M-net hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.
- 9.2 M-net haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern M-net nicht eine Garantie übernommen hat.
- 9.3 Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 9.4 Im Falle höherer Gewalt ist M-net von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungshinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der M-net stehen.
- 9.5 Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.

10. Gewährleistung beim Verkauf von Waren

- 10.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 10.2 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziff. 9 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.

11. Schlichtung

- 11.1 Besteht zwischen dem Kunden und M-net Streit darüber, ob M-net die in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und 84 TKG vorgesehenen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden erfüllt hat, kann der Kunde bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.
- 11.2 Der Antrag kann im Online-Verfahren oder schriftlich per Brief oder Telefax gestellt werden. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn. Formulare für die Antragstellung sowie verfahrenstechnische Hinweise zur Antragstellung sind unter dieser Adresse oder im Internet unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH